

## Der Berufswahlpass im Vorstellungsgespräch

Der BWP ist ein mehrjähriges Arbeitsmittel der Schülerin/des Schülers. Er wird in Regie der Schule eingeführt und bearbeitet. Der BWP ist für die Schulen nicht verpflichtend, über 80 % der sächsischen Schulen nutzen ihn jedoch.

Der Berufswahlpass (BWP) soll der/dem Jugendlichen im Vorstellungsgespräch in erster Linie Sicherheit geben, Ihre Fragen zu beantworten und Aussagen durch ausgewählte Arbeitsblätter belegen zu können. **Er ist prinzipiell nicht zur Einsichtnahme durch Dritte gedacht und kein Ersatz für eine Bewerbungsmappe.**

### Vor dem Gespräch

Fordern Sie die Bewerberin/den Bewerber auf, den BWP zum Gespräch mitzubringen, wenn die Schule mit dem BWP arbeitet.

### Im Gespräch

Der BWP soll der/dem Jugendlichen in erster Linie Sicherheit geben, Ihre Fragen beantworten zu können.

Wenn Sie nach **Fähigkeiten und Stärken** fragen:

Die Auseinandersetzung mit persönlichen Fähigkeiten und Stärken ist über mehrere Jahre Unterrichtsthema in verschiedenen Fächern. Persönliche Ergebnisse sollten im Teil 2 des BWP abgelegt sein.

Wenn Sie nach **Praxiserfahrungen** fragen:

Arbeitsblätter zu Exkursionen, Auseinandersetzung mit Berufsbildern und Ausbildungen sollten im Teil 2 des BWP abgelegt sein. Praxisnachweise im Teil 3.

Wenn Sie nach **Zertifikaten, Leistungs- und Teilnahmenachweisen** fragen:

Zertifikate und Bescheinigungen, auch für besondere Leistungen oder Freizeitengagement, sollten im Teil 3 des BWP abgelegt sein.

Weitere Informationen Materialien für Unternehmen in Kooperation mit Schulen finden Sie unter [www.berufswahlpass-sachsen.de](http://www.berufswahlpass-sachsen.de) unter dem Menüpunkt Materialpool. Nutzen Sie in der Schlagwortwolke das Schlagwort [Für Unternehmen](#).